



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 13. Juli 2006

Futtergeldnormen 2006 für Rindvieh, Schafe und Ziegen sind da

Wieviel kostet es, ein Tier über eine bestimmte Zeit auf einem fremden Betrieb unterzubringen? Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat in Zusammenarbeit mit AGRIDEA sowie den Forschungsanstalten ALP und ART die Futtergeldnormen überarbeitet. Neu sind die Futtergeldnormen für Schafe und Ziegen beim Rindvieh integriert.

Der Grundsatz zur Berechnung der Verstellkosten bleibt unverändert: Diese bestehen aus den Gebäudekosten, den Futterkosten, den Arbeitskosten und den allgemeinen Unkosten. Die Kostenberechnung wird aufgrund der individuellen betrieblichen Gegebenheiten, je nach Aufstallungssystem, Fütterung und Stundenansatz erstellt.

Die jeweiligen Kostenpositionen sind den aktuellen Preisen angepasst. Die Futtermittelpreise und die allgemeinen Unkosten wurden gesenkt und der Zeitbedarf für einen Laufstall für 50 Kühe und für einen Stall für 200 Stück Jungvieh neu ermittelt.

Als wesentliche Neuheit sind die bisher separaten Futtergeldnormen für Schafe und Ziegen in diejenigen für Rindvieh integriert. Damit eine einheitliche Publikation möglich war, wurden die Berechnungsgrundlagen angepasst.

Für längere Verstellungen von Tieren sind die Futtergeldnormen nicht geeignet. Aufzuchtrinder, die über längere Zeit verstellt werden, sind über die Vertragsaufzucht abzurechnen. Für Kühe, Schafe und Ziegen ist in diesem Fall ein Mischpreis auszuhandeln.

Die Broschüre "Futtergeldnormen für Rindvieh, Schafe und Ziegen 2006" kann für CHF 10.- beim Schweizerischen Bauernverband bezogen werden. Bestellungen können per Telefon (056 462 51 11) oder per Internet (www.sbv-usp.ch, Rubrik "Shops, Publikationen / Publikationen SBV / Viehwirtschaft") erfolgen.

Rückfragen:

*Marie-Florence Perdrix, Departement Viehwirtschaft, Tel. 056 462 51 11
www.sbv-usp.ch*